



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 10/2022

Freitag, den 20.05.2022

Jahrgang 4

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

HESSISCHES LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION

- Obere Flurbereinigungsbehörde -



Flurbereinigungsverfahren Wöllstadt B3/B45 Verfahrens-Nr.: UF 1944

Öffentliche Bekanntmachung 5. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung der Verfahrensart

Gemäß § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 09. November 2010 sowie der

1. Änderungsbeschluss des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) vom 23.10.2014, der
2. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 24.09.2015, der
3. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 03.04.2017 und der

4. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 19.08.2019 durch diesen Änderungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahren Wöllstadt B3/B45 wie folgte geändert:

Es wird ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG in Verbindung mit § 1 FlurbG angeordnet.

Der Verfahrenszweck wird für alle Grundstücke im Verfahrensgebiet nach §§ 1 und 37 FlurbG erweitert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Durch diesen Änderungsbeschluss wird die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nicht geändert.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Flurbereinigungsbehörde

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Büdingen,

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen. Die Flurbereinigungsbehörde ist erreichbar per Telefon unter (06042) 9612-0, per Fax unter (0611) 327605-100 oder per E-Mail unter info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de.

5. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird in der Flurbereinigungsgemeinde Wöllstadt und in den angrenzenden Gemeinden/Städten Friedberg, Niddatal, Florstadt, Rosbach v. d. Höhe und Karben öffentlich bekannt gemacht und im Staatsanzeiger nachrichtlich veröffentlicht. Darüber hinaus ist der Änderungsbeschluss über die Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/UF1944> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

**Hessischen Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Wiesbaden, den 05. Mai 2022

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Im Auftrag

gez. Schön

(Bodenordnungsdezernentin)

DIE STADTBÜCHEREI INFORMIERT:

Die Stadtbücherei ist vom Montag, den 23.05.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 25.05.2022 geschlossen.

EINLADUNG ZUR GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

Die Jagdgenossenschaft Kaichen lädt hiermit alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen (m/w/d) zur Genossenschaftsversammlung ein. Jagdgenossin/Jagdgenosse (m/w/d) ist die/der Grundstückseigentümer (m/w/d), deren/dessen Flächen in der Gemarkung Kaichen außerhalb der Ortslage liegen und nach dem Hessischen Jagdgesetz bejagbar sind. Die Versammlung findet statt am Dienstag, den 7.06.2022 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenweg 14, in 61194 Niddatal Kaichen.

- Es gelten die einschlägigen Corona-Sicherheitsvorgaben.

- Jeder Teilnehmer entscheidet eigenverantwortlich und freiwillig über die Teilnahme.

- Bitte bringen Sie eigene Schreibunterlagen mit.

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfähigkeit und eventuelle Änderungen des Genossenschaftskatasters
3. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung

4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Besprechung und Beschlussfassung zur Jagdtragsverwendung
8. Neuwahlen zum Vorstand
9. Neuwahlen der Rechnungsprüfung
10. Maschinenneuanschaffungen unter Verwendung in Jagdbezirk, mit Beschlussfassung
11. Entwicklungsplan in Abstimmung mit der Stadtverwaltung
12. Auflösung unter entsprechender Eingliederung
13. Verschiedenes

Ergänzungen bzw. Änderungen zur Tagesordnung sind bis spätestens zum 27.05.2022 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Die Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung kann nach zwei Wochen nach der Genossenschaftsversammlung für eine Woche in den Räumlichkeiten des Schriftführers mit terminlicher Absprache eingesehen werden.

Der Jagdgenossenschaftsvorstand Kaichen

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT BEBAUUNGSPLAN I3 „IM AULOCH“ 1. ÄNDERUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat in ihrer Sitzung am 11.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes I3 „Im Auloch“ 1. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan bedarf einer Änderung, da der Plan einen Veröffentlichungsmangel aufweist. Der genehmigte Bebauungsplan wurde nicht öffentlich ausgelegt. Aus diesem Grund ist der Plan I3 unwirksam.

Des Weiteren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich verträgliche Bebauung der letzten beiden Grundstücke (Mühlgasse 39 und 68), eine Fußwege Verbindung von der Straße „Alter Weinberg“ zu dem Weg „Aulochgärten“ außerhalb des Friedhofes, sowie Stellplätze für die Friedhofsbesucher auf den Flurstück 5/2 geschaffen werden.

Daher besteht die planerische Absicht mit der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der hinteren Mühlgasse vorzunehmen, um somit eine mit dem Umfeld verträgliche Nutzung zu gewährleisten.

Zur Ausweisung gelangt hierzu eine Fläche für ein allgemeines Wohngebiet (WA). Insgesamt wird mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes I3 „Im Auloch“ das städtebauliche Ziel

einer vertraglichen Innenentwicklung verfolgt. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Die Kriterien der Anwendung des beschleunigten Verfahrens werden vorliegend erfüllt. Auch wird kein Vorhaben vorbereitet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes unterliegt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB vor. Auch sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erkennbar. Daraus resultierend kann der Bebauungsplan im

beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Regionale Flächennutzungsplan 2010 stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche (Bestand) dar. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt bzw. gemäß § 1 Abs. 4 BauGB an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Gemäß § 4b BauGB wird ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. gez. Hahn
Bürgermeister



Hier: Räumlicher Geltungsbereich

ohne Maßstab

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL KAICHEN BEBAUUNGSPLAN K 14 „AM ALTEN ERBSTÄDTER WEG“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Niddatal hat in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan K 14 „Am alten Erbstädter Weg“ gefasst. Im Mittelpunkt der Planung steht die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets i.S. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Fläche befindet sich am nordöstlichen Rand der Ortslage von Kaichen zwischen der Verlängerung der Hochstraße im Norden und der Hainwaldstraße im Süden und umfasst rd. 3 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans entspricht der unten abgebildeten Karte. (Anlage 1) Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

**Montag, dem 30.05.2022 8.00 Uhr bis
einschl. Freitag,
dem 01.07.2022, 24.00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstraße 2, Niddatal-Assenheim, Zimmer 201, während der allgemeinen Dienststunden (montags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) nach Terminvereinbarung öffentlich aus. Termine vereinbaren Sie bitte unter der Rufnummer 06034/9124-0. Wir weisen darauf hin, dass das Betreten des Rathauses zur Eindämmung der Corona-Pandemie

nur mit Mund- und Nasenschutz erlaubt ist. Die Planunterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Niddatal unter www.niddatal.de Rubrik Leben in Niddatal/Bauen & Wohnen/Bebauungspläne in Verfahren und auf der Homepage des Planungsbüro ES Schade unter www.plan-es.com, Button „Beteiligungsverfahren“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich, textlich unter beteiligungsverfahren@plan-es.com oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen werden nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes sowie des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt.

Diese ermöglichen gemeinsam mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eine weitgehend abschließende Bewertung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Hahn
Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Niddatal Bebauungsplan K 14 „Am alten Erbstädter Weg“

Hier: Räumlicher Geltungsbereich

ohne Maßstab

SATZUNG ÜBER EINE VERÄNDERUNGSSPERRE

gemäß § 14 BauGB zum Bebauungsplan I3 „Im Auloch“ der Stadt Niddatal im Stadtteil Ilbenstadt

Aufgrund des § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S 3634) das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit dem § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) die zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanes I3 „Im Auloch“ 1. Änderung im Stadtteil Ilbenstadt gefasst. Zur Sicherung der Planung wird für das Planungsgebiet eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre umfasst den räumlichen Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes I3 „Im Auloch“ 1. Änderung. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beiliegenden Anlage zu entnehmen und umfasst die Grundstücke Flur 1, Flurstücke 402, 403, 404/2, 404/3, 406/1, 408/1, 410, 411, 412, 413, 414/1, 414/2, 448/3, 293/1, 294/1, 296/2, 298/1, 300/1, 301, 303/2 und 435 und Flur 2, Flurstücke 1/1, 3/1, 3/2, 4/2, 4/3, 5/2, 21/2, 21/3, 21/4, 95 und 98 in der Gemarkung Ilbenstadt.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkung

- In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

3. In der Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen und tritt dann am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.
gez. Hahn
Bürgermeister



Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan I3 „Im Auloch“ 1. Änderung, Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt
geordnet, ohne Maßstab

SPERRUNG DER L 3351

Burg-Gräfenröder Straße in Ilbenstadt ab 30.05.2022

Die Burg-Gräfenröder Straße (L3351) in Ilbenstadt wird wegen Anlieferung und Montage eines Einfamilienhauses in Höhe der Hausnummer 12 vom 30.05.2022 bis voraussichtlich 04.06.2022 für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Die Umleitungsstrecke führt über die Straße „Am Steinacker“. Für Anlieger bleibt die Zufahrt frei. Die Bushaltestelle in der Burg-Gräfenröder Straße kann im betreffenden Zeitraum nicht angefahren werden und entfällt. Ersatzweise halten die Busse der Linie 72 an der Haltestelle Hanauer Straße (Bürgerhaus).
Stadt Niddatal
Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Hilfe nach Vergewaltigung



Pomoc po gwałcie
polnisch

Help after sexual violence
englisch

Помоћ после силовања
serbisch

امكان کمک بعد از تجاوز جنسی
farsi

Оказване на помощ след изнасилване
bulgarisch

رعاية طبية مكثفة بعد اغتصاب
arabisch

Assistance aux victimes de viols
französisch

ПОМОЩЬ ПОСЛЕ ИЗНАСИЛОВАНИЯ
russisch

Tecavüz sonrası yardım
türkisch

ሓገዝ ድሕሪ ምግብ
tigrinya



www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de
www.frauen-notruf-wetterau.de/de/akutversorgung

„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ im Wetteraukreis ist eine Initiative von:

Fachdienst Frauen und Chancengleichheit des Wetteraukreises

Fachdienst Jugend und Soziales des Wetteraukreises

Gesundheitszentrum Wetterau gMBH, Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim

Institut für Rechtsmedizin in Gießen

Polizeipräsidium Mittelhessen – PD Wetterau

Rechtsanwälte Dr. Kahl + Dr. Koch + Metz

Frauen-Notruf Wetterau e. V.



Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:
www.frauen-notruf-wetterau.de

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT BEBAUUNGSPLAN I 11 „AN DER STEINKAUTE – TEILBEREICH 2“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Niddatal betreibt die Aufstellung des Bebauungsplanes I 11 „An der Steinkaute – Teilbereich 2“. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen städtebaulichen Lückenschluss am südlichen Ortsrand von Ilbenstadt zwischen der B 45 und der L 3351 geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt hierzu im Wesentlichen ein Allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet, ein Gewerbegebiet sowie die für die Erschließung erforderlichen Straßenverkehrsflächen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und ein bodenkundliches Gutachten sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit von

Montag, dem 30.05.2022 – einschließlich

Freitag, dem 01.07.2022

im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Hauptverwaltung, Zimmer 201 während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Niddatal <http://www.niddatal.de> unter der Rubrik Leben in Niddatal/ Bauen & Wohnen/ Bebauungspläne im Verfahren während dem o.g. Zeitraum eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs über die städtische Ökokontomaßnahme „Niederwiesen von Ilbenstadt“ (Maßnahme Nr. 2 und Nr. 3) erfolgt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

a) Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Fläche: Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt, Formulierung eingriffsminimierender Maßnahmen
- Wasser: Feststellung, dass amtlich festge-

stellte Überschwemmungsgebiete, oberirdische Gewässer und Quellbereiche nicht negativ berührt werden, Hinweis auf Lage innerhalb eines Heilquellenschutzgebietes, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt, Formulierung eingriffsminimierender Maßnahmen

- Klima und Luft: Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung und Lokal- bzw. Kleinklima, Beschreibung von Minimierungsmaßnahmen
- Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen: Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzrechtliche Bestands- und Eingriffsbewertung
- Tiere und artenschutzrechtliche Belange: Beschreibung der gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz und Beurteilung der potenziellen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Feststellung der planungsrelevanten Tiergruppen Vögel (Rebhuhn, Feldlerche). Formulierung und Beschreibung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Verhinderung des Eintretens von Tatbeständen nach § 44 BNatSchG
- Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete: Benennung und Bewertung der Auswirkungen auf die nächstgelegenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiete)
- Gesetzlich geschützte Biotope: Feststellung, dass keine geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG im Plangebiet vorhanden sind
- Biologische Vielfalt: Bestimmung der Begrifflichkeit und Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt
- Landschaftsbild: Beschreibung des Untersuchungsgebietes und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und Beschreibung
- Mensch, Wohn- und Erholungsqualität: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Siedlungsbereiche und der Naherholungsfunktion
- Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe: Feststellung einer fehlenden Betroffenheit von Kultur und sonstigen Sachgütern, Hinweis darauf, dass während der Erdarbeiten auf mögliche Bodendenkmäler zu achten ist

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

b) Umweltrelevante Stellungnahmen

- Regierungspräsidium Darmstadt (12.04.2021): Hinweis, dass aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, Hinweis, dass Natur- oder Landschafts-

schutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete nicht betroffen ist, allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange (Grundwasser, Wasserversorgung), Hinweis auf die Lage innerhalb des Oberhessischen Heilquellenschutzgebietes, Hinweis in Bezug auf den Immissionsschutz und mögliche Konflikte mit Pflegeanstalten, allgemeine Hinweise zu bergrechtlichen Belangen.

- Regionalplanverband FrankfurtRheinMain (24.03.2021): Hinweis, dass das Entwicklungsgebot aus dem RegFNP gewahrt bleibt, Hinweis, dass Aussagen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erst nach Vorlage der Ergebnisse vorgebracht werden können, Anregung zur Durchführung einer bodenkundlichen Baubegleitung.
- Wetteraukreis (13.04.2021): keine Bedenken aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege, allgemeine Hinweise zum Brandschutz, keine grundsätzlichen Bedenken seitens der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wobei eine abschließende Aussage erst nach Vorlage der Ergebnisse der bodenkundlichen Untersuchung und Artenschutzprüfung erfolgen kann, Hinweis zur Festsetzungssystematik in Bezug auf die vorgesehenen Gehölzpflanzungen, Begrüßung des Ausschlusses von Schottergärten, keine Bedenken seitens des Wasser- und Bodenschutzes, Anregung den erforderlichen Ausgleich über Ökopunkte zu erbringen.
- Öffentlichkeit: Anregung zur Anpassung der vorzunehmenden Anpflanzungen zur Vermeidung von Verschattungen, Anregung zur Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes zur Deckung des Wohnraumbedarfs.

c) Weitere umweltrelevante Informationen:

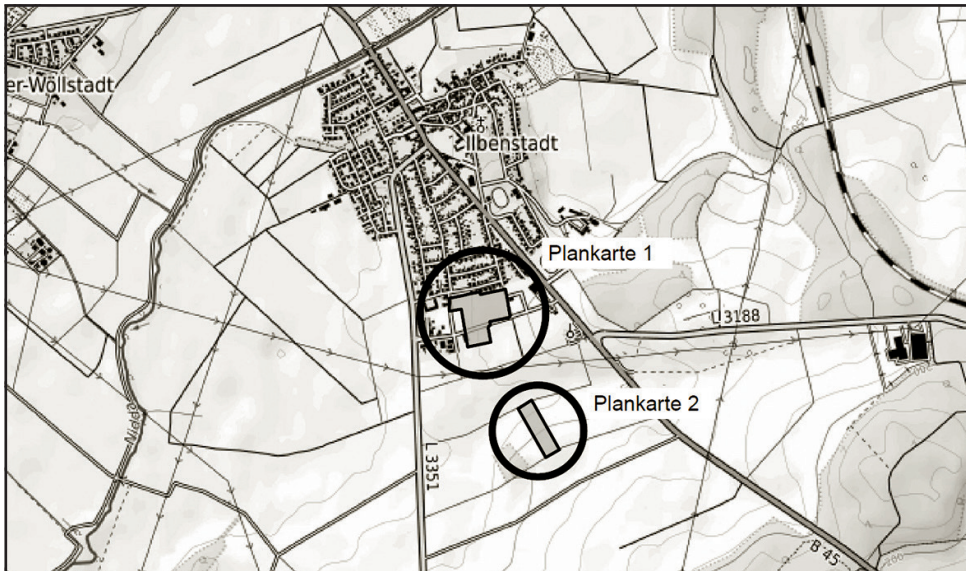
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag umfasst neben einem einleitenden Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie eine Vorauswahl potentiell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen, für die eine umfassende Prüfung zu den Verbotstatbeständen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen Vögel hervorgegangen, für die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen formuliert werden, damit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vermieden werden kann.
- Bodenkundliches Gutachten: Beschreibung bestehender Bodenverhältnisse, Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in die natürliche Bodenfunktion und bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Magistrat der Stadt Niddatal

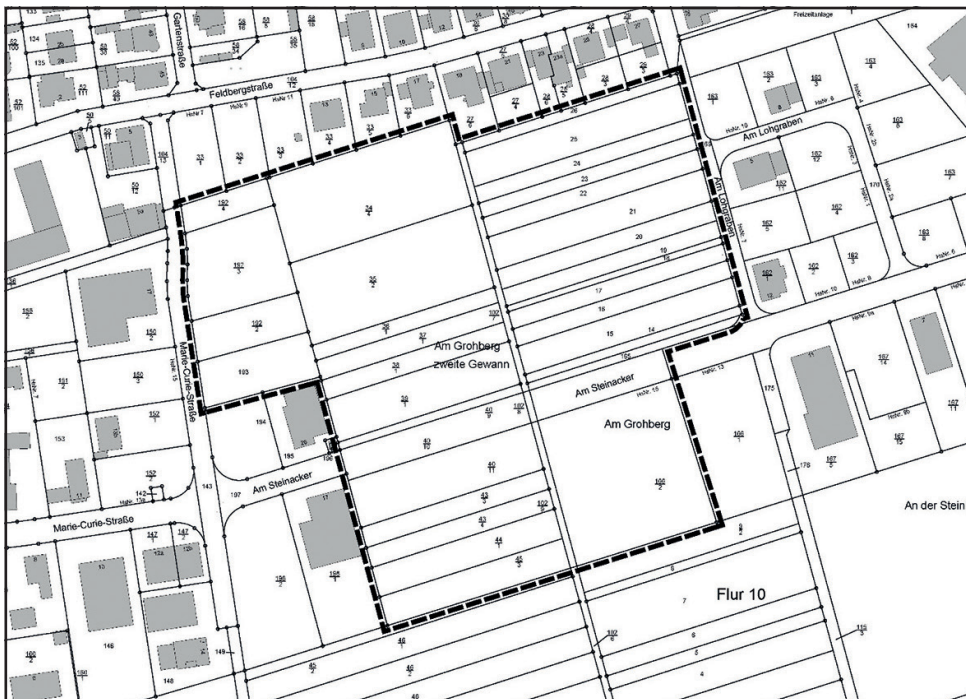
gez. Hahn

Bürgermeister



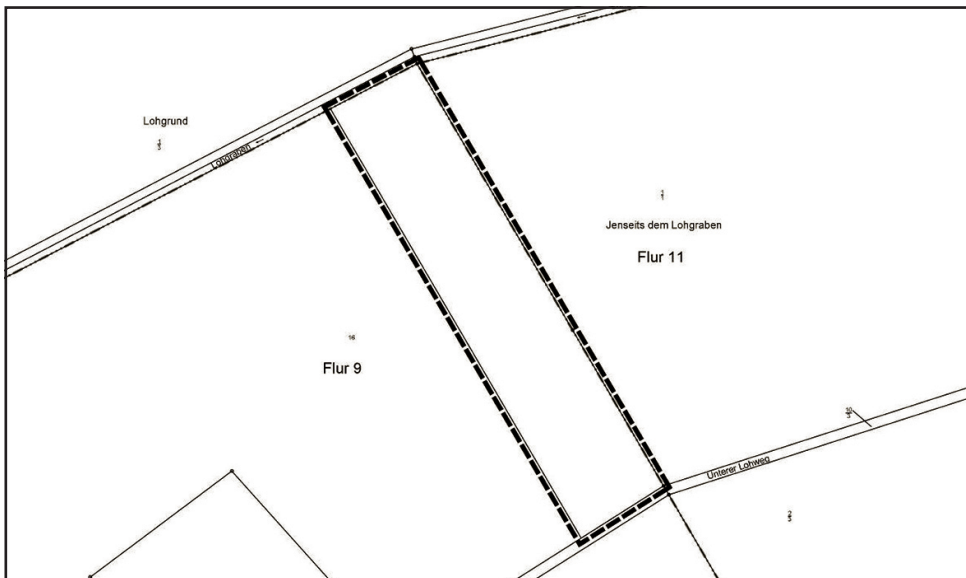
Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt
Bebauungsplan I 11 „An der Steinkaute – Teilbereich 2“

Übersichtsplan



Plankarte 1: Räumlicher Geltungsbereich

genordet, ohne Maßstab



Plankarte 2: Externe Ausgleichsmaßnahmen (Gemarkung Ilbenstadt, Flur 9, Flurstück 16 teilweise)

genordet, ohne Maßstab

AUSSCHEIDEN UND NACHRÜCKEN VON VERTRETERN

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Niddatal

Frau Ariane Streicher hat mir mitgeteilt, dass Sie mit Wirkung vom 1.04.2022 ihr Mandat als Stadtverordnete niederlegt. Ich stelle daher gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) das Ausscheiden von Frau Streicher aus der Stadtverordnetenversammlung fest. Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages nach. Dies ist vom Wahlvorschlag der SPD Herr Daniel Greven.

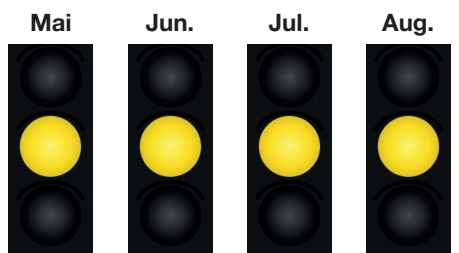
Herr Greven hat mir mitgeteilt, dass er das Stadtverordnetenmandat nicht annimmt. Für ihn rückt

Herr Florian Hoinkis,
Gottfriedsweg 24, 61194 Niddatal

nach.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Herrmann
Wahlleiter

OVAG-Wasserampel Trinkwasserverfügbarkeit



kritische Grundwasserverfügbarkeit

mäßige Grundwasserverfügbarkeit

gute Grundwasserverfügbarkeit

Weitere Informationen unter
www.ovag.de/wasser/wasserampel.html

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Aus organisatorischen Gründen und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Zum vereinbarten Termin ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** in der Stadtverwaltung verpflichtend.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG
61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

**Stadtbücherei Assenheim,
Hauptstraße 5/10 06034 5198**

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

**Katholische öffentliche Bücherei
Ilbenstadt, Kirchgasse 16**

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindefrauen

Wochenenddienste der Gemeindefrauen sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810-122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810-123
Besprechungsraum	06003 810-124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau Chausseepark 1, 61231 Bad Nauheim
Hochwaldkrankenhaus 116 117
Ärztlicher Notdienst 06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle 01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14 Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Sozialstation häusliche Pflege

Niddatal, Rosbach, Wöllstadt
Leiterin Frau Anett Nowak 06003 822-124
Telefax 06003 810-125

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

Bürgerhäuser

Assenheim 06034 9022975
Bönstadt 06034 9022900
Ilbenstadt 06034 3917
Kaichen 06187 3969

Kompostierungsanlage

**Ilbenstadt, Außenliegend 06034 930920
An der Landesstraße 3188**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr

Recyclinghof

Der Recyclinghof am Humus- und Erdenwerk in Ilbenstadt wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises betrieben.

**61194 Niddatal / Ilbenstadt
Außenliegend an der L 3188
www.recyclinghof-wetterau.de**

Mo. bis Fr. 8.00 - 12.30 u. 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Letzter Einlass: 15 Minuten vor Schließung
Annahmen nur aus privaten Haushalten des Wetteraukreises in haushaltsüblichen Mengen.

Sperrmüll	bis 40 kg pauschal	6,00 €
	je weiteres Kilo	0,18 €/kg
Bauschutt	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Grünabfall	bis 40 kg pauschal	2,00 €
	je weiteres Kilo	0,06 €/kg
Reifen		3,50 €/Stück
Altholz A IV	bis 40 kg pauschal	6,60 €
	je weiteres Kilo	0,20 €/kg
(überwiegend aus dem Außenbereich)		
Altholz A I-III	bis 40 kg pauschal	3,30 €
	je weiteres Kilo	0,10 €/kg
(aus dem Innenbereich)		

Kostenlose Annahme

Altbatterien, Altkleider, CDs/DVDs, Druckerpatronen/Tonerkartuschen, Elektrogeräte, Flachglas/Behälterglas, Hartkunststoffe aus PP/PE, Korken, LED-/Energiesparlampen, Metallschrott, Papier, Pappe, Kartonagen
**Info-Telefon 06031 90661
www.awb-wetterau.de**

Rufen Sie Ihre Entsorgungstermine für das Schadstoffmobil online ab:
www.awb-wetterau.de/schadstoffmobil.html

Kehrbezirke der Schornsteinfeger

Stadtteile Assenheim, Bönstadt und Kaichen
Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.
Arno Hütter 06447 92063
Butzbacher Str. 27 · 35428 Langgöns

Stadtteil Ilbenstadt

Bezirksschornsteinfegermeister und Gebäudeenergieberater i. H.
Frank Blechschmidt 06187 290221
An der Landwehr 19 · 61130 Nidderau



Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 20.05.2022 - 9.00 Uhr
Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Samstag, 21.05.2022 - 8.30 Uhr
Liebig-Apotheke 06031 71500
Bismarckstr. 30 61169 Friedberg

Sonntag, 22.05.2022 - 8.30 Uhr
Apotheke Assenheim 06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2 61194 Niddatal

Montag, 23.05.2022 - 8.30 Uhr
Markt-Apotheke 06031 2039
Kaiserstr. 84 61169 Friedberg

Dienstag, 24.05.2022 - 9.00 Uhr
Markt-Apotheke 06039 2506
Karbener Weg 8-10 61184 Karben

Mittwoch, 25.05.2022 - 8.30 Uhr
Hof-Apotheke 06031 5685
Kaiserstr. 104 61169 Friedberg

Donnerstag, 26.05.2022 - 8.30 Uhr
Wetterau-Apotheke Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128 61169 Friedberg

Freitag, 27.05.2022 - 9.00 Uhr
Turm Apotheke 06007 7676
Hauptstr. 60 61191 Rosbach

Samstag, 28.05.2022 - 8.30 Uhr
Limes Apotheke 06003 8290360
Nieder-Rosbacher-Str. 17 61191 Rosbach

Sonntag, 29.05.2022 - 9.00 Uhr
Apotheke Nieder-Wöllstadt 06034 2307
Frankfurter Str. 52 61206 Wöllstadt

Montag, 30.05.2022 - 8.30 Uhr
Römer-Apotheke Tel. 06047 4052
Vogelsbergstr. 10 63674 Altenstadt

Dienstag, 31.05.2022 - 9.00 Uhr
Paracelsus-Apotheke 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Mittwoch, 1.06.2022 - 8.30 Uhr
Limes-Apotheke 06047 96150
Vogelsbergstr. 18 63674 Altenstadt

Donnerstag, 2.06.2022 - 9.00 Uhr
Neue Apotheke 06039 3591
Luisenthaler Str. 2a 61184 Karben

Freitag, 3.06.2022 - 8.30 Uhr
Engel Apotheke 06031 689180
Kaiserstr. 48 61169 Friedberg

Samstag, 4.06.2022 - 9.00 Uhr
Paracelsus-Apotheke 06039 95900
Sauerbornstr. 15 61184 Karben

Sonntag, 5.06.2022 - 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke 06187 3885
Hanauer Str. 13 61130 Nidderau